Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2010 "Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt"

Die Fraktion DIE LINKE hat die folgenden Fragen an den Senat gerichtet:

- 1. Kam es im Zuge der Ankaufabsicht einer Datei mit Daten von SteuerhinterzieherInnen mit Konten in der Schweiz zu Selbstanzeigen – und, wenn ja wie viele – mutmaßlicher Steuerstraftäter aus dem Bundesland Bremen?
- 2. Wie hoch sind in diesen Fällen die Steuernachforderungen und die zu vermutenden Geldstrafen ?
- 3. Wie gedenkt der Senat zukünftig wirksamer der Steuerhinterziehung sowohl in geringer als auch in Millionenhöhe vorzubeugen ?

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den Finanzämtern des Landes Bremen sind bisher 22 Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen in der Schweiz eingegangen (Stand 15.02.2010).

Zu Frage 2:

In den vorliegenden Fällen kann mit Mehrsteuern von rund 1.200.000 Euro gerechnet werden. Die genaue Höhe kann wegen der unterschiedlichen persönlichen Verhältnisse der jeweiligen Steuerpflichtigen erst nach Prüfung durch die Finanzbehörde beziffert werden.

Mit Geldstrafen aufgrund der Selbstanzeigen ist nicht zu rechnen. Die Abgabenordnung sieht für wirksame Selbstanzeigen eine strafbefreiende Wirkung vor.

Zu Frage 3:

Die Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle beim Finanzamt Bremen-Nord (bis 31.12.2009 beim Finanzamt Bremen-Ost) ist durch Umorganisation aus den drei bisherigen Stellen Steu-

erfahndungsstelle beim Finanzamt Bremerhaven, der Steuerfahndungsstelle beim Finanzamt Bremen-Ost sowie der Bußgeld- und Strafsachenstelle beim Finanzamt Bremen-Ost hervorgegangen und damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestmöglich aufgestellt.

Die Aufgaben der Stelle beinhalten im Steuerfahndungsbereich die Ermittlung des Sachverhalts bei Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, die Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen sowie die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle. Im Bereich der Steuerfahndung erfolgt über die Zusammenarbeit mit den Festsetzungsfinanzämtern hinaus eine enge Kooperation mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), der Kripo (Wirtschaftsstraftaten, Geldwäsche) sowie anderen Steuerfahndungs- und Strafsachenstellen. In Großverfahren erfolgt eine enge Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft. Im Bußgeld- und Strafsachenbereich hat die Stelle grundsätzlich die Rechte und Pflichten, wie sie auch der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren zustehen.

Seit dem 01.02.2009 gibt es in der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle eine Servicestelle Steueraufsicht (ServiSta), wie sie bereits in den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern existiert. Zielsetzung ist u.A., die Zusammenarbeit der Nordländer in diesem Bereich zu koordinieren und einen zeitnahen Informationsaustausch zu gewährleisten. Ab dem 01.01.2010 wurde ferner eine Zentralstelle zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung eingerichtet, die gezielt die besonders schadensintensiven Hinterziehungsfälle aus dem Bereich der Umsatzsteuer bearbeitet.